

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 14. AUGUST 2020

NUMMER 32

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17 - 18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120.
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246

Öffnungszeiten:
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr
Familienstützpunkt 0151 /23 69 64 76
Wartenberg

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823

Recyclinghof Berglern
Öffnungszeiten: März bis Oktober
Mittwoch 16 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Wartenberg, Rockelfing
Öffnungszeiten: März bis Oktober
Montag, Mittwoch u. Freitag 15 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 14 Uhr

Recyclinghof Langengeisling, Kapellenstr. für Sperrmüll
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr. 15 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Sommerpause Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint wieder am 4. September.

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

31.07., Am Marktplatz in Wartenberg, Geldbeutel
Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Gemeinde Berglern

Öffentliche Bekanntmachung;

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Eittinger Straße Zentrum – 1. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 23.07.2020 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Süden durch die Eittinger Straße, im Westen durch die Straße Am Altwasser und im Norden durch den Bergweg begrenzt und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 24.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020 im Dienstgebäude (Bauamt Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.berglern.de veröffentlicht.

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben,

wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

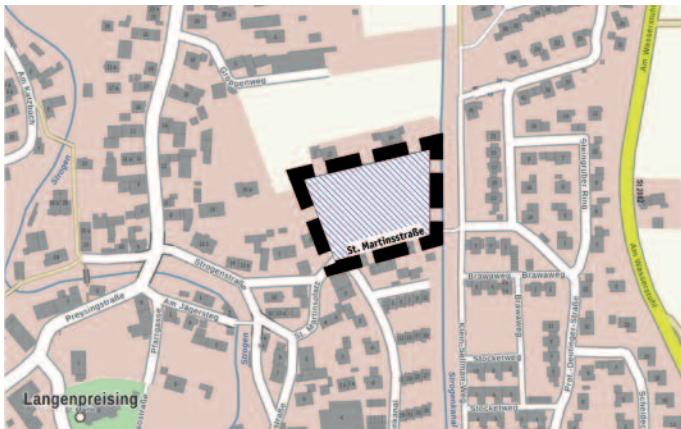
Gemeinde Berglern
Wartenberg, 10.08.2020
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

**Öffentliche Bekanntmachung;
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren
Fl.Nr. Teil 401, 3. Änderung und Umbenennung in „St. Martinsstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.09.2019 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 04.08.2020 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden, Osten und Süden von der St.-Martinsstraße und im Westen von einem Grünstreifen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 24.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020 im Dienstgebäude (Bauamt Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.langenpreising.de veröffentlicht.

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

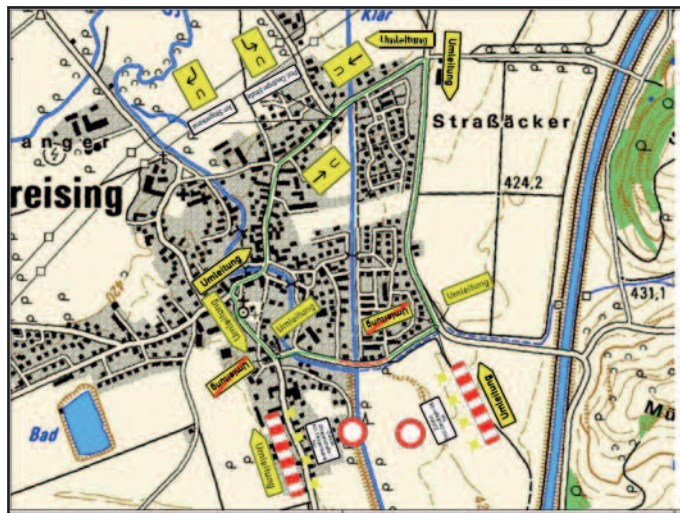
Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 10.08.2020
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Langenpreising informiert:

Wegen Abbruch- und Neubau der Strogenkanalbrücke muss in der Zeit vom **17.08.2020 bis zum 23.12.2020** die Plattachmühlstraße voll gesperrt werden. Die Umleitung ist durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Siehe Lageplan.

Wir bitten um Verständnis.



Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben

Lückenschluss Erding - Flughafen München und Walpertskirchener Spange, PFA 4.2 (Stadtgebiet Erding), Bahn-km 12,535 bis Bahn-km 18,300 der Strecke 5601 Markt Schwaben - Flughafen München Term und Bahn-km 7,030 bis Bahn-km 8,955 der Strecke 5606 Abzw. Obergeislbach - Erding in der Stadt Erding mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemeinden Oberding, Kranzberg, Langenpreising und Fahrzenhausen

Das Vorhaben Lückenschluss Erding – Flughafen München umfasst den Neubau einer zweigleisig elektrifizierten Bahnstrecke zwischen dem Bf Erding und dem Flughafen München, eines Abzweiges für die überregionale Anbindung in Richtung Mühlendorf, eines neuen Haltepunktes für den überregionalen Verkehr in Erding, die Verlegung des bestehenden Bahnhofs Erding um ca. 700 m nach Norden, eines neuen Bahnhofes in Schwaigerloh sowie einer Abstell- und Wendeanlage nördlich des Gewerbegebietes Schwaigerloh.

Der zweigleisige Ausbau der Strecke 5601 beginnt in Altenerding nördlich des Bahnübergangs (BÜ) Parkstraße bei Bahn-km 12,5+35 und erfordert im Bereich des Stadtparks Erding am Kreuzungspunkt mit der Sempt eine Verbreiterung der bestehenden eingleisigen Eisenbahnüberführung (EÜ) Sempt (Bahn-km 12,8+32). Im Anschluss an die EÜ Sempt beginnt die Trasse in Tieflage abzutauchen. Dies erfordert beidseitig Stützwände (Bahn-km 12,9+49 bis 12,9+89) sowie ein Trogbauwerk (Bahn-km 12,9+89 bis 13,1+69). Im anschließenden Tunnel (Bahn-km 13,1+69 bis 14,1+90) wird die Haager Straße, der Abschnitt des bestehenden Bahnhofs Erding und die Dorfer Straße bei annähernd gerader Linienführung unterfahren. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse dann im Bereich des neuen, großteils in Tieflage befindlichen Stationsbauwerks Erding (Bahn-km 14,1+90 bis 14,4+31) in einem Linksbogen Richtung Norden. Im Stationsbereich wird die Anton-Bruckner-Straße bei Bahn-km 14,3+05 unterquert.

Nördlich des Stationsbauwerks beginnt ein dreigleisiges, zweizelliges Tunnelbauwerk (Bahn-km 14,4+31 bis 14,8+30), welches die

Alte Römerstraße (Bahn-km 14,5+50) sowie die Sempt (Bahn-km 14,7+05) unterquert. Der Tunnel beinhaltet neben der zweigleisigen S-Bahnstrecke auch die eingleisige Walpertskirchener Spange, die im anschließenden Trogbauwerk (Bahn-km 14,8+30 bis 15,1+10) in die S-Bahnstrecke bei Bahn-km 15,0+90 einmündet.

Im weiteren Trassenverlauf wird, überwiegend in geländenaher Dammlage liegend, ein zukünftiger Geh- und Radweg in Form einer Eisenbahnüberführung (Bahn-km 15,7+59) gequert. Anschließend steigt die Trasse und kreuzt den Fehlbach sowie die parallel dazu verlaufende Straße In den Hacken über eine zweifeldrige Eisenbahnüberführung (Bahn-km 16,2+05). Im darauffolgenden, langgezogenen Linksbogen schwenkt die Trasse nach Westen und umfährt nördlich liegend ein Kiesabbaugebiet. Anschließend verläuft die Trasse wieder in geländenaher Dammlage und wird ca. bei Bahn-km 17,3+90 von der geplanten ED 99 (Straße des Landkreises Erding) überquert. Die Trasse im Planfeststellungsabschnitt 4.2 endet, in Bündelung mit der ED 99 geführt, kurz vor der Kreuzung mit der ED 19 bei Bahn-km 18,3+00.

Beginnend bei Bahn-km 7,0+30 taucht die eingleisige Walpertskirchener Spange von Osten kommend in einem Rechtsbogen in den Voreinschnitt zum anschließenden Trog (Bahn-km 7,4+71 bis 7,5+90) und Tunnel (Bahn-km 7,5+90 bis 8,0+89) ab. Der abschnittsweise bergmännisch herzustellende Tunnel unterquert die St 2084, die B 388 sowie in teilweiser Bündelung die Anton-Bruckner-Straße und endet an der neuen Station Erding (Bahn-km 8,0+89 bis 8,2+34).

Nördlich des neuen Stationsbauwerk Erding beginnt die Parallelführung und später die Vereinigung mit der S-Bahntrasse. Der anschließende Streckenverlauf sowie die dafür erforderlichen Bauwerke bis zum Ende des Planfeststellungsabschnitts entsprechen dem zuvor beschriebenen.

Die Neubauten und Anpassungen umfassen

- Den Aus- bzw. Neubau der zweigleisigen S-Bahnstrecke Markt Schwaben – Flughafen München von Bahn-km 12,5+35 bis 18,3+00.
- Den Neubau der eingleisigen Walpertskirchener Spange von Bahn-km 7,0+30 bis zur Einfädelung in die S-Bahn bei Bahn-km 8,9+55.
- Die Anpassung der außerhalb der südlichen Abschnittsgrenze liegenden technischen Ausrüstung der Strecke Markt Schwaben – Bf München Flughafen Terminal von ca. Bahn-km 10,5+00 bis 12,5+35.

Die Planunterlagen Stand: 10.07.2020 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG (a.F.) - liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zi. 116 in der Zeit vom 31.08.2020 bis 30.09.2020 während der Dienststunden Mo-Mi 8:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr, Do 8:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr.

Die Einsichtnahme kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich telefonisch bei der Gemeinde Langenpreising unter 08762 7309-180 abgeklärt werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.10.2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg, Zi. 116 oder bei der Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39, 80538 München, Zi.Nr.: 4122, erheben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie ist zur Aufnahme der Niederschrift telefonisch ein Termin zu vereinbaren

- bei der Gemeinde Langenpreising unter 08762 / 7309-180 in der Zeit von Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr oder
- bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 3035 oder 089 / 2176 2189 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Die Aufnahme der Niederschrift bei der Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Langenpreising kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Die Aufnahme der Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4122 kann ebenfalls nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten.

Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich auch bei der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung abgeklärt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse:

bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind (§ 3a Abs. 2 VwVfG). Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.

I.

1. Für das o.g. Vorhaben hat die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) mit Antrag vom 11.04.2018 die Planfeststellung beantragt.
2. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.
3. Es wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und in Verbindung mit § 9 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 (a.F.) galt, durchgeführt.
4. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Das dazugehörige Anhörungsverfahren wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt, § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk).
5. Für das Vorhaben wurde gem. § 3a UVPG (a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.
6. Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG (a.F.) auszuliegenden Unterlagen (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 17.07.2020 vorgelegt.
7. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer und bei der Gemeinde Langenpreising während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.
8. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden unter anderem folgende Unterlagen gem. § 9 Abs. 1b UVPG (a.F.) ausgelegt:

Band	Blatt Nr.	Bezeichnung
1	0	Anlagenverzeichnis
1	1	Erläuterungsbericht (inkl. Anhang 1 bis 7)
3	12	Unterlagen zur Entwässerung, einschließlich Erläuterungsbericht und zugehörige Pläne
5 + 6	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans
7	17	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
7	19	Schalltechnische Untersuchung
8	20	Erschütterungstechnische Untersuchung
8	21	Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV-Gutachten)
8	22.1	Unterlagen zur Geologie und Geotechnik, einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	22.2	Unterlagen zum Bodenwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK), einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	22.3	Gutachten zur Hydrogeologie, einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	23	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

9. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes auch auf folgenden Internetseiten abrufbar:
 Stadt Erding: www.erding.de
 Gemeinde Oberding: www.oberding.de
 Gemeinde Kranzberg: www.kranzberg.de
 Gemeinde Langenpreising: www.vg-wartenberg.de/langenpreising
 Gemeinde Fahrenzhausen: www.fahrenzhausen.de
 Deutsche Bahn AG: <https://www.bahnausbau-muenchen.de/Er-dinger-Ringschluss-2-BA-PFA.html>
 Regierung von Oberbayern:
www.regierung.oberbayern.bayern.de
 UVP-Portal des Bundes: www.uvp-portal.de

II.

- Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben. Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 -).
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.
- Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.
- Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertre-

terung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt beendet.

- Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
- Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Langenpreising und der Regierung von Oberbayern bereitgestellt.

Aktueller Hinweis:

Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Gemeinde Langenpreising ist trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie möglich. Es wird aber nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089/2176 3035.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 19.08.2020**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl des VTV, Thenner Str. 62 in 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

- Zuschussantrag Erzbischöfliches Ordinariat München
- Zuschussantrag für die Orgelreinigung in der Pfarrkirche Mariä Geburt
- Zuschussantrag für Sanierungsmaßnahmen am Pfarrheim Wartenberg
- Zuschussantrag für Sanierungsmaßnahmen an der Raumschale der Kirche Auerbach
- Zuschussantrag Evang.-Luth. Kirchengemeinde
- Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
- Bekanntgaben und Anfragen
- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.07.2020

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 07.08.2020

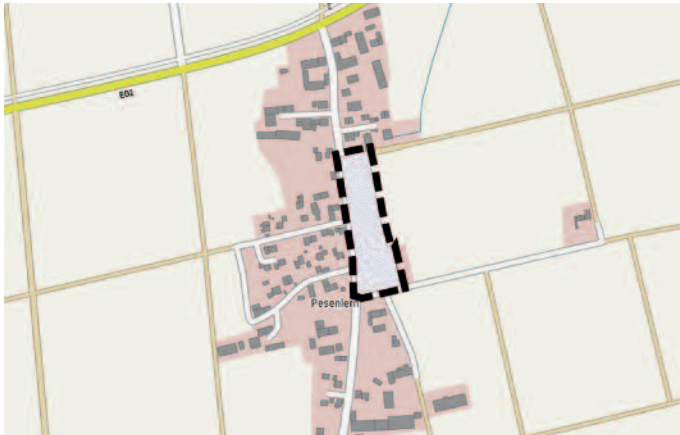
gez. Bernd Scheumaier, Dritter Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung;

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Verfahren zur Erteilung einer vorzeitigen Baugenehmigung im Geltungsbereich des Bauleitplans „Pesenlern – Teilabschnitt Ost“ nach § 33 Abs. 3 S. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wartenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Pesenlern im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Im Verfahren zur Erteilung einer vorzeitigen Baugenehmigung nach § 33 BauGB wird

für den Teilabschnitt Ost des Bebauungsplans der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. In der Sitzung vom 13.07.2020 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss den Entwurf des Bebauungsplans Pesenlern für den Teilabschnitt Ost gebilligt und zur Auslegung gem. § 33 Abs. 3 S. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanteilabschnitts schließt im Norden mit dem Hupferstingweg und im Süden mit dem Feldweg im Ridinger Moos ab. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Straße Pesenlern begrenzt. Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans hinter der Häuserreihe der Straße Pesenlern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 24.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020 im Dienstgebäude (Bauamt, Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wartenberg.de veröffentlicht.

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg
Wartenberg, 11.08.2020
gez. Carla Marx, Zweite Bürgermeisterin

Telefonische Seniorensprechstunde

Die Seniorenreferenten bieten für den telefonischen Kontakt im September diesen Termin an:

- **Donnerstag, 17. September 2020, 18-19 Uhr**

Einsatz der Kehrmaschine

Tour 3

Aufhamer Straße (Ost), Badstraße, Erdinger Straße, Hans-Nikolau-Weg, Moosburger Straße, Obere Hauptstraße, Pesenlerner Straße, Strogenstraße, Thenner Straße (bis Containerplatz), Untere Hauptstraße

Nächster Kehrtermin ist: 36. KW



Pfarrkinderhaus Wartenberg

Das Pfarrkinderhaus Wartenberg sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)
für Teilzeit (mind.10 /max. 18 Stunden) als Unterstützung im Kindergarten.
Die Anstellung ist unbefristet.

Es erwartet Sie ein selbstständiges Arbeiten in einem motivierten Team.
Die Bezahlung erfolgt nach ABD mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.
Sollten Sie Interesse haben, würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das
Pfarrkinderhaus, Strogenstraße 19, 85456 Wartenberg.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Leiterin, Frau Isabell Haindl wenden.
Kontakt: Tel. 08762/5763, E-Mail IHaindl@kita.ebmuc.de

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg B	Donnerstag, 3.9.
Wartenberg C	Freitag, 4.9.
Wartenberg D	Dienstag, 18.8.
Berglern	Montag, 7.9.
Langenpreising 2	Dienstag, 18.8.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Langenpreising 1	Dienstag, 8.9.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 20.8.
Langenpreising 1,	Mittwoch, 19.8.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	
Langenpreising 2,	Donnerstag, 20.8.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg A	Dienstag, 8.9.
Wartenberg C	Mittwoch, 9.9.
Wartenberg B	Donnerstag, 20.8.

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Sa. 15.8. Mariä Aufnahme in den Himmel
8:30 Festgottesdienst mit Weihe der Kräuterbüschel

So. 16.8.
10:00 EUCHARISTIEFEIER

Di. 18.8.
19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

So. 23.8.
10:00 EUCHARISTIEFEIER

Gemeinde Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 12.8. Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer u. hl. Johanna Franziska v. Chantal

19:00 Messfeier, Amt f. † Alois u. Maria Weiß u. Verw. v. Josef Weiß, f. † Josef u. Franziska Senftl, f. † Angeh. d. Familien Richtsfeld/Steiner u. f. † Cäcilie u. Amalie Greimel

Sa. 15.8. Mariä Aufnahme in den Himmel,

Kollekte für Blumenschmuck

8:30 Festgottesdienst, Kräuterbüschelweihe und Verkauf, Amt f. † Gertrud Hutzler v. Ehem. u. Kindern

10:00 Wortgottesfeier mit Kräuterbüschelweihe und Verkauf

So. 16.8.

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Ehem. v. Anna Nowak, f. † Tante Resi, Kathi Heilmeier, deren Elt. u. Verw. v. Gertraud Heislmeier, f. † Tante Maria Voithenleitner v. d. Neffen, f. † Elt., Schwiegerelt., Schwester u. Tante v. Heinrich Reimer, f. † Ehem. Josef Huber v. Anni Huber, f. † Vater Josef Huber v. Helmut u. Christine u. f. † Elt. u. Schwester Elisabeth Reif v. Anni Huber

10:00 EUCHARISTIEFEIER, Amt f. † Onkel u. Tanten, † Elt. u. Schwiegerelt. v. Anna Gruber

Mi. 19.8. Hl. Johannes Eudes, Priester, Ordensgründer

19:00 Messfeier, Amt f. † Adolf u. Franziska Wirth u. Gerhard Michel, f. † Fritz Schwab, Irmgard Ott, Jakob Senftl, Helga Schwinghammer, zu Ehren d. Hl. Engel, f. leb. u. † Angeh. d. Familien Michel u. Wirth, z. Ehren des Hl. Josef u. f. † Ehemann Fritz Schwab

Sa. 22.8. Maria Königin

19:00 Vorabendmesse, Amt f. † Elt., Großelt., Verw. u. Bekannte v. Maria Reindl u. f. † Ehefr., Bruder, Schwägerin u. Schwager v. Andreas Brandlmeier

So. 23.8.

8:30 EUCHARISTIEFEIER, Amt zum 8. Todestag v. Josef Reindl

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. leb. u. † Angeh. d. Familie Gruber

Markt Wartenberg

Urlaub zu Hause – Urlaub im eigenen Garten

Corona bedingt werden viele ihren Urlaub in diesem Jahr zu Hause oder in der näheren Umgebung verbringen. Da bietet sich doch auch der eigene Garten an.

Der Obst- und Gartenbauverein Wartenberg plant, zu dem Thema „Urlaub im eigenen Garten“ einen eigenen Fotokalender herauszugeben, der dann an die Mitglieder Ende des Jahres kostenlos verteilt wird.

Für die Fotos bitten wir um die Mithilfe der Wartenberger Bürgerinnen und Bürger. Halten Sie Ihren „Urlaub im eigenen Garten“ bildlich fest und schicken Sie uns Ihre Fotos, Schnappschüsse, etc. unter Angabe des vollständigen Namens per Mail an die Adresse kalender@ogv-wartenberg.de.

Mit den Senden an unsere Mailadresse erklären Sie, dass Sie Urheber der Fotos und mit der Veröffentlichung im geplanten Kalender, auf unserer Homepage und im Gartlerbrief 2021 einverstanden sind. Selbstverständlich werden Ihre dann verwendeten Bilder namentlich gekennzeichnet.

Unter den Einsendungen wird eine kleine Jury die Fotos für den Kalender aussuchen und drei kleine Preise verteilen.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

August Groh, 1. Vorsitzender

Absage Ochsengrillfest

Werte Gäste unseres beliebten Ochsengrillfestes, aufgrund der derzeit gültigen Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und der unsicheren Lage in nächster Zukunft, muss leider auch das Ochsengrillfest der St. Ulrich Schützen Pesenlern e.V. in diesem Jahr abgesagt werden.

Bleibt's gesund! Die Vorstandschaft

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 13.8. Hl. Pontianus, Papst u. hl. Hippolyt, Priester, Märtyrer

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 14.8. Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 15.8. Mariä Aufnahme in den Himmel

10:00 EUCHARISTIEFEIER mit Weihe der Kräuterbüschel

So. 16.8.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Mi. 19.8. Hl. Johannes Eudes, Priester

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 20.8. Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 21.8. Hl. Pius X., Papst

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 22.8. Maria Königin

16:00 Auerbach: Dankandacht zur Goldenen Hochzeit v. Georg u. Karin Gruber

So. 23.8.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

So. 16.8.

10:30 Gottesdienst mit Pfarrer Steffen Barth

So. 23.8.

9-18 Offene Kirche

So. 30.8.

9-18 Offene Kirche

So. 6.9.

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Regine Weller

Gottesdienst der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 16.8.

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst

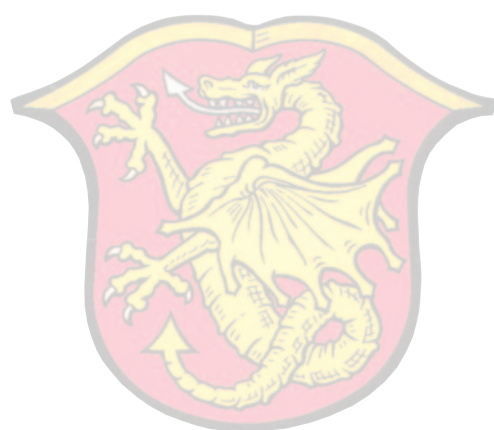
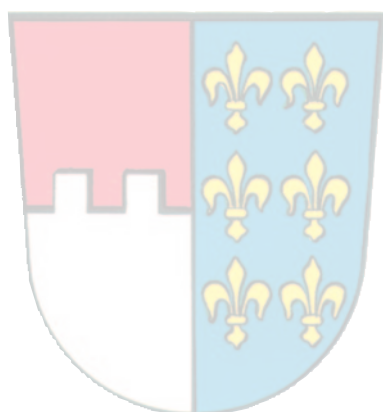
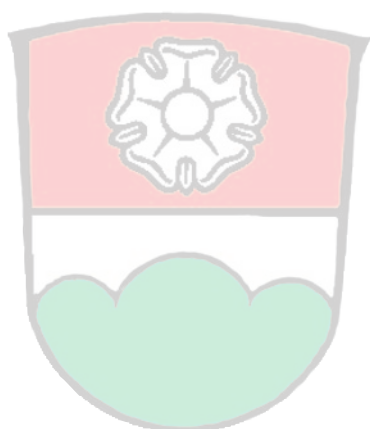
So. 23.8.

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst

So. 30.8.

10:00 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Maske tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.



Malerbetrieb Peter GmbH

Pfarrweg 1 - 85465 Zustorf

Tel. 08762 / 3650 - Mobil 0171 / 8021017



Suchen zuverlässigen Mitarbeiter

Neueröffnung!!!

**kosmetische & medizinische Fußpflege
Studio Kerstin Ankele**

Tel. 0176 / 60972444

Untere Bergstr. 31 · 85456 Wartenberg
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung
k.ankele@gmx.net

R. HAAS GmbH

Heimstraße 6
85456 Wartenberg
Tel. 08762/2733

**Heizungsbau & Sanitärinstallation
Solaranlagen - Wärmepumpen - Gasheizungen
Kundendienst**

DISA Tiefbau GmbH



- Erdarbeiten
- Kanalhausanschlüsse
- Pflasterarbeiten
- Asphaltierung von Kleinflächen

Sadofski · Martin-von-Deutinger-Str. 18 · 85456 Wartenberg
Tel. 08762/4266971 · Mobil 0171/8060207 · E-Mail: kontakt@disa-tiefbau.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 15./16.8.**, versieht
Dr. Christoph Puschmann, Kirchlerner Weg 6, Taufkirchen/Vils, Tel. 08084-3834

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 22./23.8.**, versieht
Dr. Helmut Empl, Marktplatz 5, Wartenberg, Tel. 08762-1351

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 29./30.8.**, versieht
Dr. Gabriela Dorlöchter-Britz, Katharina-Fischer-Platz 3, Erding, Tel. 08122-187140

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.

apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 14.8. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Sa. 15.8. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- So. 16.8. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mo. 17.8. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Di. 18.8. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mi. 19.8. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Do. 20.8. Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Fr. 21.8. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Sa. 22.8. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- So. 23.8. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mo. 24.8. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Di. 25.8. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mi. 26.8. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Do. 27.8. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Fr. 28.8. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Sa. 29.8. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- So. 30.8. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mo. 31.8. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Di. 1.9. Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Mi. 2.9. Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
- Do. 3.9. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr